



GEPLANTER VERKEHRSKOLLAPS IM 21. BEZIRK

www.b232.at

Kernforderungen Bürgerinitiative „NEIN zur B232“

Datum 01.07.2021

Über die Hochleistungsstraße B232

Die vierspurige Hochleistungsstraße B232 ist in Wien Floridsdorf als Überbleibsel der Verkehrspolitik aus dem letzten Jahrtausend im [Anhang des Wiener Straßengesetz](#) als ehemalige Bundesstraße als Hauptstraße B und Vorrangstraße von der Angyalföldstraße bis zur Tauschekgasse gesetzlich festgelegt. Im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ist dafür das [24-28 Meter breite Verkehrsband](#) von der Angyalföldstraße bis zur Stammersdorfer Straße gewidmet. Die Streichung und Rückwidmung der Hochleistungsstraße B232 ist mit einfachem Gemeinderatsbeschluss möglich:

1. Rückwidmung des nördlichen Abschnitts der B232 im Flächenwidmungsplan

Die B232 ist so wie alle Hauptstraßen B der Stadt in der Verordnung des Gemeinderats zur Feststellung von Haupt- und Nebenstraßen aufgelistet. Der Streckenverlauf der B232 ist gesetzlich festgelegt: 21., Hans-Czermak-Gasse / {Neue Trasse von Satzingerweg/Hans-Czermak-Gasse bis Leopoldauer Straße} / 21., Josef-Brazdovics-Straße / 21., Richard-Neutra-Gasse bis Einmündung Tauschekgasse- inklusive Unterführung Nordbahn
2015 wurde mit einstimmigen Beschluss der Stadtregierung der Streckenverlauf von der Tauschekgasse bis zur Stammersdorfer Straße aus der Verordnung gestrichen. Das derzeit im Flächenwidmungsplan gewidmete Verkehrsband (VB) auf dem nördlichen Abschnitt wurde aber noch nicht rückgewidmet, obwohl die rechtliche Basis fehlt. Daher erster Schritt: Verkehrsband der B232 von der Tauschekgasse bis zur Stammersdorfer Straße zurückwidmen!

2. Streichung der B232 als Hauptstraße B

Mit einfachem Gemeinderatsbeschluss kann die B232 als Hauptstraße B in der Verordnung gestrichen werden, womit die bestehenden Straßen Hans-Czermak Gasse, Josef-Brazdovics-Straße und Richard-Neutra-Gasse zu normalen Nebenstraßen werden. Schon jetzt ist die B232 mit 2,4 Kilometer eine der kürzesten und sinnlosesten Hauptstraßen Wiens.

3. Rückwidmung des südlichen Abschnitts der B232 im Flächenwidmungsplan

Nachdem die B232 nicht mehr als Hauptstraße B gesetzlich verankert ist, fehlt auch die Rechtsbasis für die Widmung als Verkehrsband. Darum wird in weiterer Folge mittels einfachem Gemeinderatsbeschluss der Flächenwidmungsplan angepasst, und das derzeit gewidmete Verkehrsband (VB) auch auf dem südlichen Abschnitt der B232 zurück gewidmet wird.

Aus Sicht der BI „NEIN zur B232“ kann der Wiener Gemeinderat jederzeit die B232 rückwidmen – es braucht nur den entsprechenden politischen Willen des Gemeinderats.



GEPLANTER VERKEHRSKOLLAPS IM 21. BEZIRK

www.b232.at

Verlauf der Hochleistungsstraße B232

